

Moderamenssitzung in Osnabrück am 18. und 19. April 1934.

---

Anwesend alle Mitglieder.

Der Moderator eröffnet mit Schriftverlesung und Gebet.

Der Moderator berichtet über eine Verhandlung, die zwischen Herrn Kirchenpräsident Horn und dem Moderator stattgefunden hat. Dabei ging es um die Frage, ob die freie reformierte Synode von Barmen an dem Konvent teilnehmen soll. Herr Präsident Horn hat seinerseits für seine Person seine Zustimmung gegeben, will aber noch mit den anderen Herren von reformiert Hannover Rücksprache nehmen. Eine zweite Frage ist die, ob von Lippe noch Vertreter zugelassen werden, die als Vertreter der Gemeinden in Lippe zu gelten haben, die die Barmer Erklärung angenommen haben.

Moderamen stimmt dem mit Mehrheit zu, daß von der freien reformierten Synode und von den Bekenntnisgemeinden in Lippe je 2 Vertreter an dem Konvent teilnehmen als vollberechtigte Mitglieder. Von der freien reformierten Synode sind abgeordnet die Herren Pastor Immer und Pastor Oltmann.

Nachdem das Moderamen an der Eröffnung des Reformierten Konvents in der Bergkirche teilgenommen hat, wird die Sitzung des Moderamens um 10 Uhr abends fortgesetzt. Es fehlt Herr Dr. Hollweg.

Konsistorialrat D. Baumann verliest eine Erklärung, die Herr D. Baumann dem Konvent am folgenden Tag vorlegen möchte. Diese Erklärung, die den Ausschluß der DC vom Konvent fordert und eine Verhandlung mit dem deutsch-christlichen Kirchenregiment für ausgeschlossen erklärt, löst eine längere Aussprache aus. Diese Erklärung lautet: „Die Barmer Erklärung, welche die Freie reformierte Synode und der Reformierte Bund für sich als verpflichtend anerkannt haben, ist nach dem Einladungsschreiben Grundlage und Ziel für die Arbeit des in Osnabrück tagenden Reformierten Konvents. Das bedeutet:

1. Es nimmt kein Mitglied der „Deutschen Christen“ an dem Konvent teil (vgl. auch den Beschluß des Reformierten Bundes).
2. Der Reformierte Konvent läßt sich mit dem derzeitigen „deutsch-christlichen“ Reichskirchenregiment in keinerlei Auseinandersetzungen ein zwecks Anerkennung reformierter Sonderrechte (vgl. Barmer Erklärung I, 3). Nicht das derzeitige deutsch-christliche Reichskirchenregiment hat über die synodale Zusammenfassung der Reformierten in Deutschland zu befinden, sondern die zu berufende reformierte Generalsynode.
3. Der Reformierte Konvent stellt sich brüderlich zur Seite der rheinischen und westfälischen Bekenntnissynoden in ihrem Kampf gegen ein schriftwidriges Kirchenregiment und gegen die Verfälschung der Verkündigung des göttlichen Wortes durch Irrlehre (vgl. u.a. die neueste Botschaft vom 13.4.).
4. Der Reformierte Konvent ermahnt die widerrechtlich abgesetzten Presbyterien und Prediger in den Unionskirchen, ihren Dienst getreu ihrem Ordinationsgelübde und Ältestengelöbnis in den Gemeinden weiter zu tun und wird sie in jeder Weise unterstützen. Nur unter diesen in 1-4 genannten, sich aus der Barmer Erklärung notwendig ergebenden praktischen Folgerungen stimmt der Konvent dem Plane zu, die reformierten Kirchen und Gemeinden Deutschlands gemäß den uns in der Verfassung der D.E.K. garantierten Rechten zu einer Synode zusammenzufassen.“

Osnabrück, 19. April 1934

Nachdem der Reformierte Kirchenkonvent tagsüber getagt hat, tritt am Abend das Moderamen zur Sitzung zusammen.

- 1.) Die Hauptversammlung soll in Detmold in diesem Jahre stattfinden. Herr Pastor Böke wird die Lage in Detmold für diesen Zweck zu klären suchen.
- 2.) Der Moderator berichtet über einen Briefwechsel, der besondere Anliegen des Zweigvereins Emden, der Frankfurter Reformierten Konferenz, von Braunfels und Dillenburg und den Osten betrifft, ebenso über Austritte und Beitritte zum Ref. Bund. Den geringen Austritten steht ein Mehrfaches von Beitritten gegenüber.
- 3.) Das neue Semester der Theologischen Schule hat mit 11 Studenten begonnen. Trotz der kleinen Zahl soll das Semester durchgeführt werden.
- 4.) Während die anderen Predigerseminare im Gebiet der altpreuussischen Union aufgelöst sind, besteht das reformierte Predigerseminar in Elberfeld noch.
- 5.) An Prediger, die im Amt bestätigt werden sollen, ist das Ansinnen gestellt, einen Revers zu unterschreiben, der eine Gehorsamsverpflichtung gegenüber dem Reichsbischof bedeutet.- Dazu nimmt das Moderamen wie folgt Stellung: "Dieser Revers hebt den Ernst des Ordinationsgelübdes auf. Eine Unterschrift unter diesen Revers gegenüber einem schriftwidrigen Kirchenregiment würde zudem Ungehorsam gegen Gottes Wort bedeuten. Da ein solcher Revers gegenüber einem Bischof mit unserem reformierten Bekenntnis schlechterdings unvereinbar ist, ermahnen wir alle Prediger unseres Bekenntnisses, eine Unterschrift unter diesen oder einen ähnlichen Revers zu verweigern."

Der Revers lautet: "Am 27. Januar haben die Kirchenführer dem Reichsbischof folgende Erklärung abgegeben (folgt die Erklärung bis zu dem Worte "festigen"). Dieser Erklärung stimme ich zu. Ich erkenne die Verbindlichkeit der darin bekundeten Verpflichtung gegenüber dem Reichsbischof und dem Kirchenregiment für mich und meine Amtsführung an."

- 6.) Des weiteren wird gesprochen über die Reformierte Kirchenzeitung, über das Blatt "Unter dem Wort", über Handreichungen und Flugblätter, Ausgabe und Bearbeitung des Heidelberger Katechismus und über die Arbeit der Reformierten Bücherstube, die auch mit der Herausgabe von Calvinpredigten beginnen wird.
- 7.) Auf die am 27. März beschlossene "Erklärung" sind von mehreren Stellen Antworten eingegangen. Der Moderator verliest einen Brief, der an den Reichskanzler geschrieben worden und in dem die Notlage der bekennnistreuen reformierten Gemeinden vorgetragen wurde.
- 8.) In Elberfeld hat sich ein Brüderrat als Bekenntnispresbyterium gebildet; das Presbyterium von Gemarke tut seinen Dienst ohne die DC-Mitglieder weiter.
- 9.) Über die vakanten Pfarrstellen in Amsterdam und Kopenhagen berichtet der Moderator.
- 10.) Für die Missionsarbeit in der Ukraine sind 995 Mark eingegangen. Der Schatzmeister, Herr Siebel, berichtet des Näheren über die Möglichkeit, die Missionsarbeit in der Ukraine zu unterstützen.

Die Sitzung wird mit Gebet von Herrn D. Baumann geschlossen.

Der Moderator:

gez. Hesse

Der Schriftführer:

gez. Obendiek